

Niederschrift

(BWA/005/2011)

über die 5. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 10.05.2011, 14:30 - 19:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:55 Uhr

1. Ortsbesichtigungen ab 14:30 Uhr
Abfahrt um 14:30 Uhr am Rathausplatz
- 1.1. Straßenerneuerungsmaßnahmen
- 1.2. Forchheimer Straße 42
6. Mitteilungen zur Kenntnis
- 6.1. Anfrage Frau Stadträtin Lanig, Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des Bauausschusses/ Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am 5.4.2011, Tagesordnungspunkt 15 -öffentlich- 242/128/2011
Kenntnisnahme
- 6.2. Anfrage des Herrn StR Thaler betr. Straßenzustand nach Aufgrabungen in der 4. Sitzung des BWA am 05.04.2011 66/100/2011
Kenntnisnahme
- 6.3. Sandsteinbrücke Frauenaarach hier: Anfrage von Frau Stadträtin Wirth-Hücking in der 4. Sitzung des BWA am 05.04.2011 66/103/2011
Kenntnisnahme
- 6.4. Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB) GSB-Bericht 2010 EBE/003/2011
Kenntnisnahme
- 6.5. Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 17.03.2011 611/078/2011
Kenntnisnahme
7. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ

- 7.1. Bau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung;
Forchheimer Straße 42, Gemarkung Büchenbach, Fl.-Nr. 132;
Az.: 2011-173-VO 63/141/2011
Beschluss
- Protokollvermerk**
8. Bauaufsichtsamt - Bauantrag negativ
- 8.1. Genehmigung für die Nebengebäude
Damaschkestr. 41, Fl.-Nr. 3267/22 (Gmkg. Erlangen)
Az: 2010-1284-VV 63/131/2011
Beschluss
- Protokollvermerk**
9. Bauaufsichtsamt - Bauantrag positiv
- 9.1. Umbau und Nutzungsänderung der Verkaufsflächen im EG zu
Hotelzimmern;
Luitpoldstraße 64, Fl.-Nr. 1884/2;
Az.: 2011-362-BA 63/153/2011
Beschluss
10. Bauaufsichtsamt
- 10.1. Neubau eines Parkhauses an der Schwabachanlage;
hier: Ausgleichsmaßnahmen;
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 027/2011 vom 29.03.2011 63/155/2011
Beschluss
- Protokollvermerk**
- 10.2. Neubau eines Geschäftshauses, Nürnberger Straße 24;
hier: Ver- und Entsorgung der Baustelle;
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 029/2011 vom 29.03.2011 63/156/2011
Beschluss
- Die Unterlagen werden nachgereicht.**
- 10.3. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des
Bauaufsichtsamtes 63/154/2011
Beschluss
11. Amt für Gebäudemanagement
- 11.1. Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen (Naturstrom): Erledigung
des Fraktionsantrages 031/2011 der Stadtratsfraktion Grüne Liste 241/033/2011
Gutachten
- Protokollvermerk**
- 11.2. Sanierung Heinrich-Lades-Halle, Baumaßnahmen 2011 Vorentwurfs-
/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.5.3 242/129/2011/1
Beschluss
- Tischauflage**
12. Tiefbauamt
- 12.1. Straßenerhaltung - Bedarfsplan mittelfristige
Fahrbahndeckenerneuerungen sowie Straßenerneuerungen; hier:
Beschluss Erhaltungsprogramm 2012 - 2014, 66/102/2011
Beschluss

Straßenerneuerungsmaßnahmen

- | | | |
|-------|---|--------------------------|
| 12.2. | Betriebswegsanierungen am Main-Donau-Kanal;
hier: Ablehnung des angebotenen Nutzungsvertrages | 66/104/2011
Beschluss |
| | Protokollvermerk | |
| 12.3. | Ausbau Südliche Stadtmauerstraße;
hier: Ausführungsplanung Ausbau Südliche Stadtmauerstraße | 66/107/2011
Beschluss |
| 12.4. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des
Amtes 66 | 66/109/2011
Beschluss |
| 12.5. | Ausführungsplanung "Busbucht Zambellistraße" | 66/110/2011
Beschluss |
| 12.6. | Stadtteilkirchweihen im Stadtgebiet Erlangen - Überprüfung im
Hinblick auf Sicherheitsrecht, Brandschutzbestimmungen und
baurechtliche Vorgaben;
hier: Fraktionsantrag der CSU Nr. 087/2010 vom 30.8.2010. | 32/015/2011
Gutachten |
| | Protokollvermerk | |
| 13. | Anfragen | |

TOP 1

Ortsbesichtigungen ab 14:30 Uhr

TOP 1.1

Straßenerneuerungsmaßnahmen

TOP 1.2

Forchheimer Straße 42

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 6.1

242/128/2011

Anfrage Frau Stadträtin Lanig, Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des Bauausschusses/ Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am 5.4.2011, Tagesordnungspunkt 15 -öffentlich-

Sachbericht:

Frau Stadträtin Lanig fragte an, wann die Rampe am Freizeithaus gebaut und der Notausgang der Turnhalle fertiggestellt wird.

Behindertengerechter Zugang am Freizeithaus Dechsendorf:

Der Baubeginn ist erfolgt und die Rampe wird bis Ende Mai fertiggestellt.

Ab 23. Mai bis zum 1. Juni wird der Zugangsbereich von der Straße bis zum Rampenbeginn neu gepflastert. In diesem Zusammenhang wird der Hauswasseranschluss neu verlegt, da er sich derzeit unter der zu bauenden Rampe befindet.

Notausgang der Turnhalle (ist gleichzeitig behindertengerechter Zugang):

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2

66/100/2011

**Anfrage des Herrn StR Thaler betr. Straßenzustand nach Aufgrabungen in der
4. Sitzung des BWA am 05.04.2011**

Sachbericht:

Laut Aussage des Herrn Stadtrat Thaler sind Aufgrabungen in Tennenlohe z.B. Saidelsteig nach Leitungsverlegungsarbeiten nicht fachgerecht geschlossen worden.

Das Tiefbauamt teilt diesbezüglich mit, dass in der Tat Aufgrabungen der Stadtwerke sowohl im Saidelsteig als auch am Vogelherd und in der Straße Heiligenholz nur provisorisch geschlossen wurden, da die Aufgrabungen aufgrund weiterer Leitungsverlegungen seitens der Stadtwerke nochmals geöffnet werden müssen. Nach Abschluss der Leitungsverlegungsarbeiten werden diese Aufgrabungen selbstverständlich fachgerecht geschlossen.

Die Anfrage des Herrn StR Thaler gilt hiermit als bearbeitet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3

66/103/2011

**Sandsteinbrücke Frauenaarach
hier: Anfrage von Frau Stadträtin Wirth-Hücking in der 4. Sitzung des BWA am
05.04.2011**

Sachbericht:

Die durch Frau Stadträtin Wirth-Hücking festgestellten Mängel im Bereich des Pflasterbelages und der Sandsteinbrüstungsinenseite wurden von Seiten des Tiefbauamtes bereits an die beiden mit der Maßnahme beauftragten Firmen weitergeleitet mit der Aufforderung, diese bis zum 31.05.2011 im Zuge der Gewährleistung zu beseitigen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung diente zur Kenntnis. Die Anfrage gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.4

EBE/003/2011

**Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB)
GSB-Bericht 2010**

Sachbericht:

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) § 64 sowie des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) Art. 38 haben Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 m³ Abwasser einleiten dürfen, einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragte) zu bestellen. Der Gewässerschutzbeauftragte hat die Aufgaben (§ 65 WHG), die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften in den Betrieben und Kommunen zu überwachen, beratende Funktionen auszuüben und einen jährlichen schriftlichen Bericht an den Gewässerbenutzer zu erstellen.

Die Bestellung des Unterzeichners erfolgte mit Schreiben vom 06. Februar 2003 entsprechend den Aufgaben nach § 21 b WHG a. F. mit Wirkung zum 01. April 2003.

Im Vollzug des v.g. konnten im Wirtschaftsjahr 2010, d.h. vom 01.01.2010 bis 31.12.2010, keine Verstöße des Benutzers bezüglich der gemäß Wasserrecht obliegenden Pflichten festgestellt werden.

Die Ergebnisse der Eigenüberwachung sowie die Betriebswerte 2010 sind in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Der für das Jahr 2010 ermittelte Fremdwasseranteil liegt mit 14,69 % geringfügig über dem Vorjahreswert von 13,18 % (in 2008 14,27 %) und somit weiter deutlich unter der 25 %-Grenze gemäß Wasserrecht.

Bezüglich der Zielsetzungen und geplanten Maßnahmen hinsichtlich der weiteren Steigerung der Umweltleistung wird auf die Seiten 42 – 45 der Umwelterklärung 2010 verwiesen, die den BWA-Mitgliedern bereits im Rahmen der Sitzung am 05.04.2011 zur Kenntnis gegeben wurde.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2010 hat den Mitgliedern des BWA zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.5

611/078/2011

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 17.03.2011

Sachbericht:

Tagesordnung:

TOP 1: Information über Satzung und Vorgehen des BKB sowie Wahl der / des Vorsitzenden und der Stellvertreterin / des Stellvertreters

TOP 2: Neubau Geschäftshaus Nürnberger Straße 24 - 26a

TOP 3: Wohn- und Geschäftshäuser mit Läden und Studentenappartements, Goethestraße 19 - 23 / Richard-Wagner-Straße 12

TOP 4: Nahversorgungszentrum Büchenbach, II. BA

TOP 5: Sonstiges

Ergebnis/Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 17.03.2011 wurde zur Kenntnis genommen

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ

TOP 7.1

63/141/2011

**Bau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung;
Forchheimer Straße 42, Gemarkung Büchenbach, Fl.-Nr. 132;
Az.: 2011-173-VO**

Sachbericht:

- 1. Ergebnis/Wirkungen**
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 177

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet

Widerspruch zum Wohnhaus und Garagen vollständig außerhalb der Baugrenzen
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Fragen zum Vorbescheid:

Ist die Errichtung eines zusätzlichen Gebäudes mit zwei Wohneinheiten inklusive der erforderlichen Garagen außerhalb der Baugrenzen zulässig?

Erläuterung der Verwaltung:

Es wurde früher eine Genehmigung für die Errichtung von zwei Garagen außerhalb der Baugrenzen erteilt. Eine davon soll nun durch ein mit einem flach geneigten Pultdach versehenes Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung ersetzt werden. Neben der zweiten Bestandgarage sollen 3 zusätzliche Garagen außerhalb der Baugrenzen entstehen.

Die erforderliche Befreiung von den Baugrenzen für das neue Wohnhaus einschließlich der erforderlichen Stellplätze und Garagen kann aus Sicht der Verwaltung nicht befürwortet werden. Eine Intention der Baugrenze ist es, einen gewissen Abstand der Bebauung zum nördlich angrenzenden Friedhof zu gewährleisten. Die Situierung des geplanten Gebäudes zurückgesetzt von der Straße im hinteren Grundstücksteil ist städtebaulich nicht vertretbar.

Es besteht ein qualitativer Unterschied zwischen der Zulassung einer Nebenanlage (Garage) und einer Hauptnutzung (Wohnhaus) außerhalb der Baugrenzen. Die nun beantragte Befreiung geht weit über die bestehenden Abweichungen vom Bebauungsplan hinaus und wird von der Verwaltung abgelehnt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Zustimmung.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke äußert, dass er sich eine Baugenehmigung und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB grundsätzlich vorstellen kann, wenn ein ausreichender Abstand zum nördlich angrenzenden Friedhof und zu den übrigen Grundstücksgrenzen eingehalten sowie die Gebäudehöhe reduziert wird.

Der Bauherr möge eine Umplanung durch ein Architekturbüro beauftragen und diese mit der Verwaltung abstimmen.

Die Verwaltung sagt zu, die Beschlussvorlage nach Abstimmung der Planung erneut dem Bau- und Werksausschuss vorzulegen.

Herr Stadtrat Könnecke beantragt sodann die Vertagung der Beschlussvorlage bis zur Abstimmung der Umplanung zwischen Verwaltung und Bauherrn.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 8

Bauaufsichtsamt - Bauantrag negativ

TOP 8.1

63/131/2011

**Genehmigung für die Nebengebäude
Damaschkestr. 41, Fl.-Nr. 3267/22 (Gmkg. Erlangen)
Az: 2010-1284-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor ?)

Baulinienplan: 40

Gebietscharakter: WA

Widerspruch zum Baulinienplan: Als störendes Gewerbe im allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO nicht zulässig

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bauherr hat ohne die erforderliche Baugenehmigung die bestehende Garage entlang der Nordgrenze um ca. 5,00 m nach Osten verlängert. Durch den vorhandenen Geländeversprung entsteht im Osten zum Wiesengrund ein 2geschossiger Gebäudeteil. In der im Bauantrag als Hobbyraum deklarierten 74 m² großen Halle werden entgegen den Angaben des Bauherrn (Nutzung für Familienfeiern, privater Tanzübungsraum der Tochter) regelmäßig afrikanische Tanz-

und Trommelkurse abgehalten. Die angrenzenden Nachbarn haben sich über die damit einhergehende Lärmbelästigung beschwert und den erheblichen Parksuchverkehr durch Besucher beanstandet.

Aufgrund der Lärmbelästigung für die Nachbarschaft ist das Vorhaben als störender Gewerbebetrieb einzustufen, der nach § 4 BauNVO im allgemeinen Wohngebiet nicht zulässig ist. Auf dem Baugrundstück können die erforderlichen Stellplätze (mind. 4) nicht hergestellt werden, eine Ablösung wird seitens der Verwaltung nicht befürwortet.

Außerdem verstößt das Vorhaben gegen die Abstandsflächenvorschriften des Art. 6 BayBO, da es sich mit einer Länge von insgesamt 15,62 m nicht um ein an der Grenze ohne Abstandsflächen zulässiges Nebengebäude handelt. Auch die zulässige Wandhöhe von 3,00 m im Mittel wird in dem 2geschossigen Gebäudeteil erheblich überschritten. Eine Abweichung von den Abstandsflächen kann nicht erteilt werden, da dadurch der angrenzende Nachbar in seinen Rechten beeinträchtigt wird.

Die Nutzung für Tanz- und Trommelkurse ist aufgrund der davon ausgehenden Lärmbelästigung und Parksuchverkehr zu untersagen. Der Schwarzbau ist wieder zu entfernen. Die Erteilung einer nachträglichen Baugenehmigung wäre rechtswidrig. Auch eine Duldung des Schwarzbaus scheidet aus.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Keine Zustimmung

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wirth-Hücking beantragt, die Verwaltungsvorlage in den nächsten Bau- und Werksausschuss zu vertagen und den Bauherren die Möglichkeit zu geben eine weitere Nachbarschaftsbeteiligung durchzuführen und ggf. die erforderlichen Unterschriften einzuholen. Der Antrag wird mit 9:3 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Das Bauvorhaben ist nicht genehmigungsfähig. Der nachträglich angebaute Gebäudeteil ist zurückzubauen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 9 gegen 3

TOP 9

Bauaufsichtsamt - Bauantrag positiv

TOP 9.1

63/153/2011

**Umbau und Nutzungsänderung der Verkaufsflächen im EG zu Hotelzimmern;
Luitpoldstraße 64, Fl.-Nr. 1884/2;
Az.: 2011-362-BA**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 156

Gebietscharakter: Mischgebiet (MI)

Widerspruch zum Entspricht den Festsetzungen

Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Gebäude wurde als Verkaufsfläche für Möbel erbaut und durch einen erdgeschossigen Flachbau mit Lager- und Ausstellungsflächen erweitert. Danach wurden die Flächen längere Zeit durch einen Discounter genutzt.

Nunmehr ist geplant, das Erdgeschoss zu 17 Hotelzimmern umzubauen. Es werden nur Übernachtungen angeboten (keine Verköstigung der Gäste in Form eines Restaurants). der Bauherr betreibt in unmittelbarer Umgebung bereits ein Hotel und ein Apartmenthaus.

Die erforderlichen Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Alle Nachbarunterschriften liegen vor.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 10

Bauaufsichtsamt

TOP 10.1

63/155/2011

**Neubau eines Parkhauses an der Schwabachanlage;
hier: Ausgleichsmaßnahmen;
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 027/2011 vom 29.03.2011**

Sachbericht:

Sachbericht

Mit dem Universitätsklinikum wurde die Problematik der Beleuchtung des Parkhauses an der Schwabachanlage am 12.04.2011 besprochen. Nach Mitteilung der Klinikumsverwaltung sei das Parkhaus bereits mit Bewegungsmeldern ausgerüstet, so dass die Beleuchtung nicht dauerhaft in Betrieb ist. Nachdem die Verwaltung Zweifel an der ordnungsgemäßen Funktion der technischen Steuerung der Beleuchtung geäußert hat, hat das Klinikum im Anschluss an das Gespräch eine Überprüfung durchgeführt. Diese hat ergeben, dass die Bewegungsmelder auf den Parkdecks nicht ordnungsgemäß funktionierten. Die Behebung des Mangels wird vom Klinikum auch aus eigenem Interesse heraus angegangen, die Funktion wird zukünftig regelmäßig überprüft.

Das Klinikum hat darum gebeten, dass ihm etwaige Störungen, auch Beschwerden von Anwohnern, mitgeteilt werden, um die Beleuchtung weiter optimieren zu können.

Für das Parkhaus existiert eine Freiflächenplanung, die neben Ersatzpflanzungen für gefälltete Bäume auch eine Fassadenbegrünung vorsieht. Die Pflanzenarten werden zwischen der Stadt (EB 77) und dem Klinikum abgestimmt, Kletterpflanzen sind vorgesehen. Aufgrund der Bautätigkeit auf dem Gelände ist derzeit nur an der Süd- und an der Ostfassade eine Pflanzung möglich. Die Nord- und Westfassade wird durch die Baustelle zu stark beeinträchtigt. Die vorgesehene Pflanzung von 3 Bäumen an der Ostfassade des Parkhauses wurde in der 15. Kalenderwoche umgesetzt.

Protokollvermerk:

Die Verwaltung erwähnt, dass das Klinikum ausdrücklich betont hat, dass es sehr dankbar für Hinweise jeglicher Art, auch aus der Bevölkerung wäre, sollte es bei dem Parkhaus an der Schwabachanlage zu Beeinträchtigungen kommen. Das Klinikum würde sich der Problematik dann auch annehmen.

Herr Stadtrat Wening regt diesbezüglich an, dass das Klinikum Zettel an die Besucher des Krankenhauses verteilen könnte, mit denen auf die Parkmöglichkeit in dem Parkhaus hingewiesen wird. Die Ausgabe von Zetteln an der zentralen Informationsstelle würde seines Erachtens eine Verbesserung bringen. Die Besucher des Klinikums wüssten von dem Parkhaus oft nichts. Des Weiteren bittet er um eine zügige Bepflanzung des Parkhauses.

Herr Stadtrat Kittel bittet zusätzlich, das farbige Schild mit dem Emblem des Universitätsklinikums in den Abendstunden, spätestens ab 24:00 Uhr abzustellen, da das Leuchten des Schildes erheblich störe. auch als Umweltverschmutzung zu betrachten sei. Eine Zeitschaltuhr wie bei Werbeanlagen wäre hier eine Möglichkeit.

Die Verwaltung ergänzt, dass die Bepflanzung der Fassaden Süd und Ost bereits kurzfristig in der nächsten Pflanzperiode erfolgen soll. Die Abstimmung mit EB77 ist bereits sehr weit gediehen und es gibt auch schon eine konkrete Pflanzliste bei der noch geringfügige Änderungen vorgesehen sind. An den beiden anderen Fassaden macht eine Bepflanzung derzeit noch keinen Sinn, da die Baufahrzeuge diese wieder zerstören würden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 027/2011 der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.03.2011 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 10.2

63/156/2011

**Neubau eines Geschäftshauses, Nürnberger Straße 24;
hier: Ver- und Entsorgung der Baustelle;
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 029/2011 vom 29.03.2011**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Der Baustellenbetrieb für den Abbruch der Grande Galerie wie auch für die Neuerrichtung des Geschäftshauses an der Nürnberger Straße soll unter größtmöglicher Schonung und Rücksichtnahme für die Anwohner an der Hofmannstraße abgewickelt werden.

Gleiches gilt auch für den zukünftigen Warenanlieferungsverkehr über die Hofmannstraße.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die An- und Abfahrt der künftigen Baustelle für den Neubau des Geschäftshauses Nürnberger Straße 24 wird – insbesondere bei den Mitte Mai 2011 beginnenden Abbrucharbeiten – über die Nürnberger Straße erfolgen – siehe hierzu Anlage „Planskizzen“. Geplant ist ab dem 16.05. die Baustelleneinrichtung vorzunehmen und das Gebäude innen frei zu räumen. Ab Anfang Juni soll dann mit dem Abbruch des Gebäudes von außen begonnen werden.

Es ist jedoch aus bautechnischen Gründen erforderlich, dass im Zuge der Abbrucharbeiten für die Baustelleneinrichtung und die Bauausführung auch gelegentlich Andienungsfahrten über die Hofmannstraße erfolgen müssen.

Baubeginn für die Erstellung des neuen Geschäftshauses ist gegen August 2011 geplant. Die Bauarbeiten werden sich ca. über 14 Monate erstrecken.

Der Abbruch für den Bestand wurde dem Bauaufsichtsamt ordnungsgemäß angezeigt. Es liegen dafür noch nicht alle erforderlichen bautechnischen Nachweise vor.

Bisher liegt dem Bauaufsichtsamt noch kein Bauantrag vor.

Vor dem Anwesen Nürnberger Straße 24 ist eine Baustelleneinrichtung durch Abplankung des Baustellenbereiches und zum Schutz der Verkehrsteilnehmer herzustellen. Dabei ist die halbseitige Sperrung der Nürnberger Straße erforderlich – die Durchfahrt für berechnigte Fahrzeuge und für Fahrradfahrer sowie der Fußgängerbereich ist gesichert.

Im Zuge der Baustelleneinrichtung müssen 2 Bäume im Kronenbereich zurückgeschnitten werden, 4 Bäume müssen entfernt werden - hierfür sind nach Abschluss der Baumaßnahmen Ersatzpflanzungen durchzuführen.

Der zukünftige Warenanlieferverkehr über die Hofmannstraße ist auf maximal 3 Anlieferungen/ Fahrzeuge pro Tag zu beschränken. Es ist geplant, den Anlieferungsbereich des Geschäftshauses, der im Osten zur Hofmannstraße auf dem Baugrundstück liegen wird, zu überdachen und die Oberflächen der Wände wie des Daches mit hochschallschluckenden Belägen auszuführen.

Sollten darüber hinaus zusätzliche Anlieferungen erforderlich werden, so sind diese über die Nürnberger Straße zu führen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die nach Straßenverkehrsordnung erforderlichen Maßnahmen werden durch Genehmigungsbescheid festgelegt.

Mit dem Investor wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, in dem u.a. auch die Verpflichtungen im Zuge der Baustelleneinrichtung, Abbrucharbeiten, Bauabwicklung und z.B. auch der Ersatzpflanzung für Bäume geregelt werden.

In der Baugenehmigung werden alle öffentlich-rechtlichen Belange, insbesondere auch immissionsschutzrechtliche Auflagen, für den zukünftigen Anlieferverkehr des Geschäftshauses geregelt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 029/2011 der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.03.2011 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 10.3

63/154/2011

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Bauaufsichtsamtes

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 63 beträgt 289.904,35 EUR (2009: 75.892,82 EUR, 2008: 92.254,95 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Mehreinnahmen bei den Baugenehmigungsgebühren und Gebühren für Statikprüfungen.

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2009: 0 EUR, 2008: 0 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 63 beträgt 108.866,62 EUR (2009: 72.833,40 EUR, 2008: 24.142,05 EUR).

Es ist zurückzuführen auf nicht ausgeschöpfte Beförderungsmöglichkeiten.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2010 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1

2.5.2

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 63 in 2010

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2010	29.700,72
geplante Entnahmen 2010 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2010)	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0

= gegenwärtiger Rücklagenstand	29.700,72
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Tag des offenen Denkmals, soweit nicht gesponsert	5000,00
2.6.2	XX,XX
2.6.3	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 0,00 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2010)

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2010 des Amtes 63 i.H.v. 398.770,97 EUR und der freiwilligen Rückgabe des vollständigen Budgetübertrages von 79.754,19 EUR wird zugestimmt.
2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2010 i.H.v. 79.754,19 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 29.700,72 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 11

Amt für Gebäudemanagement

TOP 11.1

241/033/2011

Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen (Naturstrom): Erledigung des Fraktionsantrages 031/2011 der Stadtratsfraktion Grüne Liste

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ökologisch und ökonomisch vertretbarer Bezug von Strom

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stromverbrauch in städtischen Einrichtungen und Gebäuden wird vollständig mit einem Naturstromangebot der EStW gedeckt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die EStW bieten der Stadt Erlangen Ökostrom auf der Basis von RECS-Zertifikaten an. Neben der Förderung regenerativer Energien dient das Renewable Energy Certificate System europaweit als Herkunftsnachweissystem für Strom aus erneuerbaren Energiequellen. RECS-Zertifikate ermöglichen es den Stadtwerken, konventionell erzeugten Strom als Ökostrom zu deklarieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

In den Schulen bezieht das GME bereits Öko-Strom. Die Mehrkosten belaufen sich derzeit auf knapp 5.000 €. Wird für die anderen städtischen Gebäuden und Einrichtungen ebenfalls Naturstrom bezogen, entstehen auf Basis des Angebotes der EStW vom 20. April 2011 folgende Mehrkosten:

Lieferung von 100% Ökostrom auf Basis von Zertifikaten TÜV-Süd (Erzeugung EE)
Herkunft Wasserkraft Schweiz (EECS Herkunftsnachweise)

• für vom GME bewirtschaftete Objekte	10.500 €
• für Objekte, die von anderen Dienststellen (Eigenbetriebe, Amt 66) bewirtschaftet werden	
- ohne Straßenbeleuchtung und Verkehrssignalanlagen -	10.000 €
<hr/>	
Mehrkosten gesamt	20.500 €

o d e r

Lieferung von 100% Ökostrom auf Basis von Zertifikaten OK-Power-Produkt
(Besonderheit Anlagenalter je 1/3 bis 6 Jahre, bis 12 Jahre, über 12 Jahre)
Herkunft Wasserkraft Skandinavien (EECS Herkunftsnachweise)

• für vom GME bewirtschaftete Objekte	32.000 €
• für Objekte, die von anderen Dienststellen (Eigenbetriebe, Amt 66) bewirtschaftet werden	
- ohne Straßenbeleuchtung und Verkehrssignalanlagen -	22.500 €
<hr/>	
Mehrkosten gesamt	54.500 €

Die EStW halten sich bis 2. Mai 2011 an dieses Angebot gebunden.

Die Mehrkosten sind nicht finanziert. Die Umstellung auf Öko-Strom kann nur umgesetzt werden, sofern die Budgets der betroffenen Ämter und Eigenbetriebe ab dem Haushaltsjahr 2012 erhöht werden. Die notwendigen Finanzmittel für die Finanzplanjahre 2012 ff. werden bei Referat II zum Haushalt angemeldet.

Stellungnahme Amt 20:

Aus Sicht der Kämmerei sind Haushaltsanträge im Kontext mit den rechtsaufsichtlichen Auflagen der Regierung zum Haushalt 2010 zu sehen. Diese beziehen sich neben konkreten Auflagen zu investiven Maßnahmen darauf, im Ergebnishaushalt mit Kassenwirksamkeit bis 31. Dezember 2012 dauerhafte und eigene Einsparungen in Höhe von jährlich 8 Mio. EUR zu generieren. Aus den Formulierungen der Auflagen kann nicht abgelesen werden, dass ein Wechsel des Stromanbieters bzw. des Stromtarifs unzulässig sei. Der Wechsel führt, bei physikalisch gleichem Nutzen, zu einer Verteuerung der Energiekosten. Damit leistet der Wechsel keinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, vielmehr führt er im städtischen Haushalt sogar zu zusätzlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die umweltpolitische Dimension der Anträge soll keineswegs verkannt werden, der städtische Haushalt kann aber nur konsolidiert werden, wenn Mehrkosten konsequent über Einsparungen oder Mehreinnahmen abgedeckt werden.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt nicht zu behandeln, sondern diesen nach dem Gutachten im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und dem Beschluss im Stadtrat, dem Bau- und Werkausschuss nochmals, allerdings als Mitteilung zur Kenntnis, vorzulegen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 11.2

242/129/2011/1

Sanierung Heinrich-Lades-Halle, Baumaßnahmen 2011 Vorentwurfs- / und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.5.3

Sachbericht:

- a) Die Entrauchung des Kleinen Saals ist nicht ausreichend. Entrauchungsversuche haben ergeben, dass die derzeit vorhandene Entrauchungsöffnung, auch auf Grund der geringen Raumhöhe, zu klein ist und nicht den Anforderungen entspricht. Die Nutzung des kleinen Saals wurde darauf hin von der Bauaufsicht, bis zum Einbau einer funktionierenden mechanischen Entrauchung (RWA), stark eingeschränkt. Um eine funktionierende Entrauchung zu gewährleisten, sollen 3 Rauchgas-Ventilatoren auf dem Dach des kleinen Saals montiert werden. Die Luftnachströmung erfolgt über 7 automatisch öffnende Türen, welche über die Brandmeldeanlage gesteuert werden. Für die Funktionssicherheit der Entrauchung wird ebenfalls die Installation eines Notstromaggregates notwendig. Zudem ist, auf Grund der Decken- und Wandverkleidungen aus Holz, die Installation einer Sprinkleranlage vorgeschrieben. Die Sprinkleranlage soll an die vorhandene Sprinkleranlage der Halle angeschlossen werden. In diesem Zuge muss auch die Elektroinstallation im Deckenhohlraum, einschl. der Beleuchtungskörper des kleinen Saals, erneuert werden.
- b) Da die Nutzung des Kleinen Saals während des Einbaues einer mechanischen Entrauchung nicht möglich ist, ist geplant die zugehörigen WC-Anlagen ebenfalls in diesem Zuge zu sanieren. Die Anlagen entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Die vorhandenen Installationen für Lüftung, Wasser, Abwasser und Elektro sind sanierungsbedürftig und zu erneuern, um den dauerhaften Betrieb zu gewährleisten.
- c) Unabhängig von den beiden vorbenannten Maßnahmen sollen die Notausgangs- und Ladetore an der Ostseite der Halle erneuert werden. Die Tore dienen einerseits der Belieferung der Halle, stellen jedoch auch die Fluchtwege aus dem großen Saal, sowie des Foyers sicher. Die Funktionsfähigkeit der Tore ist derzeit nicht immer gewährleistet, da es regelmäßig zu Funktionsstörungen kommt. Nachdem die Tore bereits mehrfach instandgesetzt worden sind, ist eine dauerhafte Instandsetzung nicht mehr möglich, und die Erneuerung der Tore dringend notwendig.

Aufgrund der räumlichen Begebenheiten und der technischen Voraussetzungen und Vorgaben wird die Vorentwurfs- / und Entwurfsplanung zusammengefasst. Die Dringlichkeit der Einzelmaßnahmen, mit geplantem Baubeginn am 28.06.2011, begründet den Sitzungsablauf.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- a) Die Nutzung des kleinen Saals als Versammlungsstätte wird wieder uneingeschränkt möglich
- b) Der dauerhafte Betrieb der WC-Anlagen des kleinen Saals wird gewährleistet
- c) Die volle Funktionsfähigkeit der Notausgangs- und Ladetore an der Ostseite der Halle wird gewährleistet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die geplanten Maßnahmen für 2011 sind als getrennte Einzelmaßnahmen anzusehen, da sie auch unabhängig von einander ausgeführt werden könnten. Der begrenzte zeitliche Rahmen, welcher in intensiver Abstimmung mit der EKM festgelegt wurde, erfordert jedoch, dass die Maßnahmen a) Entrauchung mit Sprinkleranlage und Notstromversorgung des kleinen Saals und b) Sanierung der WC-Anlagen des kleinen Saals, parallel ausgeführt werden, um den Hallenbetrieb nicht gravierend zu beeinträchtigen. Die Erneuerung der Notausgangs- und Ladetore an der Ostseite der Halle kann und soll autark, in Abstimmung mit der EKM, erfolgen.

Die Ausführung der zwei Hauptmaßnahmen a) und b) wird zudem für drei wichtige Veranstaltungen unterbrochen. Dafür wird die Funktion der bestehenden Brandmeldeanlage (BMA), der elektronischen Lautsprecheranlage (ELA) und Sicherheitsbeleuchtung zur Durchführung der Veranstaltungen vom 08. - 16.09.11 aufrecht erhalten und die BMA und ELA zum betreffenden Zeitpunkt in Betrieb genommen. Die Sicherheitsbeleuchtung wird in dieser Zeit mit einer provisorisch eingebauten Anlage vorgenommen.

Der gesamte Bauzeitenplan wurde in Absprache mit der EKM erstellt, und setzt voraus, dass keine größeren unvorhersehbaren Umstände eintreten, welche die Arbeiten verzögern. Es besteht dabei das Risiko, dass die geplanten Veranstaltungen gefährdet werden, und aufgrund sicherheitstechnischer Gründe nicht stattfinden dürfen.

Erläuterung der Einzelmaßnahmen:

a) Entrauchung mit Sprinkleranlage und Notstromversorgung des kleinen Saals

- Bauliche Maßnahmen:

Die aufwendig gearbeitete, akustisch wirksame Decken- und Wandverkleidung des Kleinen Saals soll erhalten werden. Dies macht es erforderlich, die Arbeiten zum Einbau der Sprinkler-Anlage und der Elektroinstallation weitestgehend von außen durchzuführen. Dazu wird die Dachabdichtung und das Dach selbst nicht unerheblich geöffnet. Im Dachzwischenraum werden verschiebbare Montage- und Wartungsstege eingebaut, welche die Ausführung der Installationsarbeiten ermöglichen. Die Ventilatoren werden in als Fertigteile vorbereitete Deckenplatten eingesetzt, welche gegen die vorhandenen Deckenplatten (2 Stück pro Ventilator) ausgetauscht werden. Damit später die Wärmedämmung des Daches ggf. erhöht werden kann, soll die Aufkantung der Deckenplatten zur Aufnahme der Ventilatorconsole min. 50cm am Hochpunkt betragen. Grundsätzlich sollen alle 3 Ventilatoren in der Mittelachse des Daches (im Grat) angeordnet werden.

Zur Sicherung der Bausubstanz vor Witterungseinflüssen wird ein Wetterschutzdach über einen Teil des Daches des Kleinen Saals eingebaut. Der Zugang zum Dach des Kleinen Saals wird über ein Gerüst mit Bauaufzug von der Beethovenstraße aus eingerichtet. Ebenso wird die Baustelleneinrichtung auf einem Teil der Parkflächen Beethovenstraße vorgesehen.

Die Wiederherstellung der Dachdämmung des Streifens der Dachöffnung erfolgt mit einer nicht brennbaren, druckfesten Dämmung (A1). Die Dicke beträgt 16cm WLG 037 - 040 (z.B. Rockwool Durock 037 oder Megarock). Die Abdichtung erfolgt bituminös wie bisher.

- Entrauchung:

Es werden 3 Entrauchungsventilatoren zur Heißgasentrauchung auf dem Dach des Kleinen Saals eingebaut. Der Gesamt-Volumenstrombedarf beträgt ca. 36.100 m³/h. Diese Ventilatoren sind in einem wärmeisolierten Dachaufsatz eingebaut und wiegen insgesamt ca. 150 kg/Stück. Die Ventilatoren sind für einen Rauchgastemperaturbereich bis 400°C ausgelegt

Die Ansaugung erfolgt frei über den Deckenhohlraum der abgehängten Paneeldecke. Dazu werden in die Paneeldecke 3 neue, ca. 80x80cm große, 2-teilige, nach oben in den Hohlraum öffnende Klappen in die Paneeldecke eingebaut. Zur Steuerung der Klappen sollen RWA-Antriebe (24V) eingesetzt werden, welche in einem höheren Temperaturbereich arbeiten. Dabei erfolgt die Verwendung von Kettenantrieben. Die Öffnungszeit soll max. 1 Minute betragen.

Der Bereich oberhalb der Zuluftklappen wird konstruktiv freigehalten, so dass auch keine Montagepodeste in diesem Bereich abgestellt werden können.

Die vorhandenen 6 Deckenklappen (ca. 60x60cm) bleiben erhalten und werden künftig als Wartungs- und Revisionszugang zu den Deckenhohlräumen zwischen den Betonbindern genutzt.

- Nachströmung für Entrauchung:

Die Nachströmung Kleiner Saal erfolgt über die 3 Gehflügel des Kleinen Saals. Im weiteren Verlauf werden dann die Türen zw. Flur und Kleinem Foyer, die Tür zum Vorraum WC-Anlagen, die Türanlage zur Verwaltung und die Zugangs-Außentür zum EKM einbezogen. Bei allen Türanlagen wird immer der Gehflügel (ca. 1,125 x 2,25m) zur Zuluftsteuerung herangezogen. Damit die Türen diese Funktionen erfüllen können, müssten jeweils zahlreiche Fräsungen für den Einsatz der Motorschlösser und Stromzuleitungen in Geh- und Standflügel und die Ausstattung mit einem RWA-Antrieb erfolgen. Nach Begutachtung der Türen und Feststellung eines schlechten baulichen Zustands ist auch das Deckfurnier zu erneuern. Zulassungsmäßig wurde zudem festgestellt, dass die Türen zum Kleinen Saal und vom Vorraum WC-Anlage zur Verwaltung nicht die erforderliche brandschutztechnische Zulassung aufweisen. Demzufolge wurde entschieden, mit Ausnahme der Außenzugangstür, alle Türen mit teils angrenzenden Paneelverkleidungen zu erneuern. Farbe, Furnierart und Konstruktion sollen grundsätzlich in Anlehnung an den Bestand beibehalten werden. Im Einzelnen werden folgende technische Anforderungen gestellt:

3 x Zugangstüren Kleiner Saal - Neu

RWA-Antrieb Gehflügel, T30-RS, Schallschutz 48dB, Antipanikgarnituren nach DIN 18273 und Antipanikschlössern nach DIN 18250.

1 x Fluchtwegtür Flur zu Kleinem Foyer - Neu:

RWA-Antrieb Gehflügel, Antipanikgarnituren nach DIN 18273 und Antipanikschlössern nach DIN 18250.

1 x Türanlage Kleines Foyer zu Vorraum WC-Anlagen – Neu mit RWA-Antrieb
Gehflügel, Drückergarnitur, keine Schließung

1 x Türanlage Vorraum WC-Anlagen zu Verwaltung – Neu mit RWA-Antrieb Gehflügel,
T30-RS, Drückergarnitur

1x Außentür Eingang EKM – Umrüstung mit RWA-Antrieb Gehflügel

Bei der Außentür zur EKM entsteht durch die Umrüstung mit einem RWA-Antrieb ein Konflikt. Einerseits ist die Tür eine Brandabschnittstür zwischen Hotelbereich und EKM, muss also grundsätzlich geschlossen gehalten werden, andererseits verliert diese Türe ihre Zulassung als Brandschutztür bei Ausrüstung mit einem RWA-Antrieb. Die Zulassungsplaketten müssen entfernt werden. Im Grunde liegt dieser Konflikt auch bei den Türen zum Kleinen Saal vor. Dafür ist eine Abweichung zu beantragen, was von 242-1/Brandschutzbeauftragter vorgenommen wird.

- Sprinkleranlage:

Die Sprinkleranlage muss den Kleinen Saal, sowie den Deckenhohlraum abdecken. Die Verlegung der Verteiler- und Zuleitungen zu den Sprinklern im Bereich des Deckenhohlraums ist im Randbereich der Deckenbinder und unterhalb der Montage-Podestebenen vorgesehen, damit der Zugangsbereich im Deckenhohlraum nicht zusätzlich durch Leitungen behindert wird. Der Anschluss der Zuleitungen erfolgt über die bereits vorhandene Sprinkleranlage der Halle im KG.

Die Aufteilung der Sprinklerköpfe erfolgt im Einklang mit dem Deckenspiegel, und soll ein symmetrisches Deckenbild einhalten. Wenn möglich soll vermieden werden, dass Sprinkler im Randfriesbereich angeordnet werden müssen.

Es liegt eine Stellungnahme der ESTW vor, in welcher die Bereitstellung der Wassermenge zugesichert wird. Voraussetzung dafür wäre jedoch eine Vergrößerung des Hausanschlusses von derzeit DN 100 auf DN 150. Die Vergrößerung des Hausanschlusses ist für die Zulässigkeit der gesamten Sprinkleranlage der Heinrich-Lades-Halle erforderlich.

- Notstromversorgung und Niederspannungsanlagen

– Einbau eines Stromerzeugers zur Sicherstellung der netzunabhängigen Stromversorgung aller sicherheitsrelevanten Anlagen (Brandmeldeanlage (BMA), elektrische Lautsprecheranlage (ELA), Sicherheitsbeleuchtung u.a.). Die Montage erfolgt als Komplettanlage in einem Container, welcher auf einer Geräteplattform im Dachbereich zwischen dem Großen und Kleinen Saal eingebaut wird. Die voraussichtliche Leistung des Notstromaggregats beträgt 160 kVA, was auch die künftigen Erfordernisse der HLH abdecken soll.

– Die unzulässig verlegten und veralteten Elektroinstallationsleitungen im Deckenhohlraum werden komplett demontiert.

Beleuchtung:

- Die Deckenbeleuchtung wird einschl. Installationsleitungen erneuert, so dass der Saal mit Ausnahme der Randbereiche gut mit 500 Lux ausgeleuchtet werden kann. Im Randbereich ist es erforderlich, auf beiden Längsseiten eine zusätzl. Leuchtenreihe im gleichen Rasterabstand anzuordnen (2x 15 Leuchten). Dann werden auch die Ränder mit knapp 400 LUX ausgeleuchtet.
- Die Steuerung der Deckenbeleuchtung wird als Bus-System aufgebaut. Die Bedienung erfolgt von einem Touch-Panel aus, welches im Technikraum der Bühne eingebaut wird.
- Die Wandleuchten im Kleinen Saal werden ebenfalls ersetzt.
- Im Versprung des Deckenfrieses wird zusätzlich ein Lichtband vorgesehen.
- Die Sicherheitsbeleuchtung im Kleinen Saal muss min. 5 Lux erreichen und wird erneuert.
- Die Leuchten im Flur zwischen Kleinem und Großem Saal erfüllen nicht die Anforderungen und werden in diesem Zuge ebenfalls ersetzt.
- Im Deckenhohlraum des Kleinen Saals wird eine Grundbeleuchtung für Wartungs- und Revisionsarbeiten eingebaut. Die Einschaltung erfolgt zentral, mit Präsenzüberwachung.

Elektronische Lautsprecheranlage (ELA) und Brandmeldeanlage (BMA):

- Bei Erneuerung der ELA-Lautsprecher wird das System geändert. Die Deckenlautsprecher (ca. 20 Stück) entfallen. Künftig werden 4 Lautsprecher in den 4 Eckbereichen zur Raumbeschallung des Kleinen Saal fest installiert.
- Die neue ELA wird in der ersten Ausbaustufe ca. 400W Wärmeleistung abgeben. Diese Wärme kann im vorgesehenen Raum nicht abgeführt werden. Es wird dafür eine Split-Klimaanlage in einem Nebenraum eingebaut.
- Die ggf. erforderliche Nachrüstung der Brandmeldeanlage gem. den technischen Anschlussbedingungen (TAB-Forderungen) ist noch in Klärung und wird entsprechend in die Planung eingearbeitet.

b) Sanierung der WC-Anlagen des kleinen Saals

Im Zuge der Arbeiten im Kleinen Saal sollen auch die angrenzenden WC-Anlagen erneuert werden. Dabei erfolgt die vollständige Entkernung einschließlich Erneuerung aller Leitungssysteme, Beleuchtungs- und Lüftungsanlagen.

PLANUNGSKONZEPT:

Es erfolgt eine völlige Neugestaltung der WC-Anlagen des Kleinen Saals. Dabei wird eine Optimierung der Nutzungseinheiten im Hinblick auf den Bedarf der Sanitäreinrichtungen für die gesamte HLH angestrebt.

Die Gestaltung soll keine Luxussanierung darstellen, aber dem Haus als Erlanger Kongresszentrum Rechnung tragen. Die vorgegebenen baulichen Zwänge bedingen eine

extrem platzsparende Bauweise. Dies macht es erforderlich auf ein unkonventionelles Kabinensystem zurückzugreifen, welches durch Form und Anordnung der Kabinen eine Optimierung der Nutzungseinheiten erst möglich macht und gleichzeitig einen angenehmen gestalterischen Akzent gegenüber einer konventionellen Reihenanlage setzen kann.

Neben den Besuchertoiletten, einschl. einem Behinderten WC (ein 2. B-WC befindet sich bei den Haupt-Toiletten), ist jeweils eine Mitarbeitertoilette im Damen & Herren-Trakt mit eigener Waschgelegenheit vorgesehen. Geplant sind auch zwei Abstellräume für Zubehör und Reinigungsmaterial. In einem der Abstellräume ist ein Ausgussbecken eingeplant.

Im Einzelnen sieht das Grund-Konzept wie folgt aus:

Damen:

Bestand: 2 Waschtische, 1 Behinderten-WC, 1 Mitarbeiter-WC, 3 WC-Kabinen

NEU: 4 Waschtische, 1 Mitarbeiter-WC mit Waschtisch, 7 WC-Kabinen

Herren:

Bestand: 2 Waschtische, 1 provisorisches Behinderten-WC, 1 Mitarbeiter WC mit Waschtisch, 3 WC-Kabinen, 12-Urinale

NEU: 4 Waschtische, 1 Mitarbeiter-WC mit Waschtisch, 7 WC-Kabinen, 12 Urinale

Allgemein

Bestand: 2 innenliegende Behinderten-WCs (davon nur eines DIN-gerecht), 3 Abstellräume

NEU: 1 außenliegendes Behinderten-WC (ein 2. Behinderten-WC ist im Haupt-WC-Anlagentrakt), 2 Abstellräume, eines davon mit Ausgussbecken, 2 Versorgungsboxen zum Kleinen Foyer und zur Verwaltung.

Die beiden WC-Vorräume sind gleichartig aufgebaut. Jeder Vorraum erhält 4 Waschgelegenheiten, flankiert von 3 Trockenstellen. Der platzsparende Einbau von teilintegrierten Doppelwaschtischen schafft etwas mehr Raum und Bewegungsfreiheit im Bereich der Händetrockner. Der Raumeindruck wird durch adäquate Spiegelflächen hinter den Waschtischen und auf der gegenüberliegenden Seite zur Ganzkörperbetrachtung ergänzt.

Bauliche Maßnahmen:

- Vollständige Entkernung des Bestandes einschl. aller Haustechnischen Installationen
- Räumliche Neuaufteilung mit Schaffung eines Behinderten-WCs
- Erneuerung des Zugangsbereichs mit Änderung der Türanordnung
- Erneuerung des Estrichs
- Verlegung neuer Wand- und Bodenfliesen
- Einbau einer abgehängten Decke
- Einbau von WC-Trennwänden

Technische Ausstattung:

- Erneuerung der Wasser- und Abwasserinstallationen sowie aller Sanitärgegenstände einschl. Zubehör

- Waschtischarmaturen und Urinalspülungen werden berührungslos ausgeführt.
- Auf eine Warmwasserbereitung bei den Waschtischen wird verzichtet.
- Das Ausgussbecken erhält zur Warmwasserbereitung einen Durchlauferhitzer.
- Die Be- und Entlüftungsanlage wird komplett erneuert und auch den brandschutztechnischen Erfordernissen angepasst. Die derzeitige lichte Raumhöhe beträgt lediglich 2,15m unter der abgehängten Decke. Durch Einsatz von Flachkanälen zur Luftverteilung soll die lichte Raumhöhe auf 2,25m erhöht werden.
- Beleuchtungskörper in allen WC-Räumen, sowie des Flures werden erneuert.
- WC- Räume und Vorräume werden in die BMA eingebunden.
- Jeder Raum erhält einen Lautsprecher der an die ELA angebunden wird.
- Für die innen liegende ELA-Zentrale wird aufgrund der zu erwartenden Wärmeentwicklung ein Splitklimagerät vorgesehen.
- Im Bereich des Kleinen Foyers und im Verwaltungsbereich wird jeweils eine Versorgungsbox mit Wasser- und Stromanschluss (CEE 16A) vorgesehen. Diese Anschlüsse werden bei einer Vielzahl von Veranstaltungen benötigt und derzeit als "fliegende Kabel- und Schlauchleitungen" aus den WC-Räumen entnommen.

c) Erneuerung der Notausgangs- und Ladetore an der Ostseite der Halle im Jahr 2012

Bei der Erneuerung der Notausgangs- und Ladetore auf der Ostseite der Heinrich-Lades-Halle handelt es sich um insgesamt 6 Stück 2-flgl. Stahl-Glas-Türelemente mit Oberlichtern. Diese sollen, aufgrund Ihres sehr schlechten, und nicht mehr reparablen Zustandes, demontiert und durch neue Stahl-Glas-Elemente mit Oberlichtern ersetzt werden.

Die Gestaltung der Notausgangs- und Ladetore erfolgt in Anlehnung an die Nebeneingangstüren des Rathauses, da bereits im Zuge der Rathaussanierung die WC-Fenster auf der Ostseite der Heinrich-Lades-Halle in diesem Stil erneuert wurden. Es handelt sich dabei um Stahl/Glas-Türelemente, welche in verschiedenen Grau/Alu-Tönen farblich abgesetzt sind.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- a) Entrauchung mit Sprinkleranlage und Notstromversorgung des kleinen Saals.
Für die Planung der Hochbauleistungen wird das Ingenieurbüro für Bauwesen Markus Gräßel und für die Statik das Ingenieurbüro Ulm aus Erlangen beauftragt. Die elektrotechnische Planung erfolgt über das Ingenieurbüro Höller aus Nürnberg. Für die Planung der Entrauchungs- und Sprinkleranlage wird das Ingenieurbüro IBB Becker aus Braunschweig beauftragt. Zur Abnahme der RWA- und Sprinkleranlagen wird der Prüfsachverständige für Feuerlösch-, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen Dipl. Ing. (FH) Carl Josef Striewe aus Fürstenfeldbruck beauftragt. Auch die Beauftragung eines Sicherheits- und Gesundheitskoordinators (SiGeKo) ist vorgesehen. Die Projektleitung obliegt dem Gebäudemanagement.
- b) Sanierung der WC-Anlagen des Kleinen Saals
Für die Planung der Hochbauleistungen wird das Ingenieurbüro für Bauwesen Markus Gräßel und für die Statik das Ingenieurbüro Ulm aus Erlangen beauftragt. Die elektrotechnische Planung erfolgt über das Ingenieurbüro Höller aus Nürnberg. Die Planung der Gewerke Sanitär und Lüftung soll beim Gebäudemanagement verbleiben, muss jedoch ggf. aus Kapazitätsgründen extern vergeben werden. Die Projektleitung obliegt dem Gebäudemanagement.

- c) Erneuerung der Notausgangs- und Ladetore an der Ostseite der Halle.
Die Planung der Hochbauleistungen wird an das Ingenieurbüro für Bauwesen Markus
Gräßel vergeben. Umsetzung der Maßnahme 2012 vorbehaltlich der Finanzierung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KOSTEN:

a) Kleiner Saal - Entrauchung, Notstrom, Sprinkler:

Nach vorliegender Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach
DIN 276, 2008)

Kostengruppe		Kosten
100	Grundstück	0,00
200	Herrichten und Erschließen	62.810,52
300	Bauwerk – Baukonstruktion	427.997,50
400	Bauwerk – Technische Anlagen	489.381,38
500	Außenanlagen	0,00
600	Ausstattung	0,00
700	Baunebenkosten	238.981,14
Kosten incl. 19% MWSt		1.219.170,54

b) Sanierung der WC-Anlagen des kleinen Saals

Nach vorliegender Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach
DIN 276, 2008)

Kostengruppe		Kosten
100	Grundstück	0,00
200	Herrichten und Erschließen	0,00
300	Bauwerk – Baukonstruktion	220.726,50
400	Bauwerk – Technische Anlagen	261.693,91
500	Außenanlagen	0,00
600	Ausstattung	0,00
700	Baunebenkosten	101.455,66
Kosten incl. 19% MWSt		583.876,07

c) Erneuerung der Notausgangs- und Ladetore an der Ostseite der Halle im Jahr 2012

Nach vorliegender Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe		Kosten
100	Grundstück	0,00
200	Herrichten und Erschließen	0,00
300	Bauwerk – Baukonstruktion	73.180,00
400	Bauwerk – Technische Anlagen	1.500,00
500	Außenanlagen	0,00
600	Ausstattung	0,00
700	Baunebenkosten	11.285,58
Kosten incl. 19% MWSt		85.965,58

Finanzierung:

Aktuell stehen unter der IVP-Nr. 573.405, Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle, 933.591,97 € (abzgl. ausstehende Rechnungen Küchensanierung ca. 300.000,-€) und im Budget Amt 24, Kst 912983, 800.000,- € zur Verfügung.

a) Kleiner Saal - Entrauchung, Notstrom, Sprinkler:

Investitionskosten:	1.219.170,54 €	633.000,00 bei IVP 573.405 587.000,00 € Übertrag aus Budget Amt 24, Kst 912983
Sachkosten:	€	
Personalkosten (brutto):	€	
Folgekosten:	€	
Korrespondierende Einnahmen	€	
Weitere Ressourcen		

b) Sanierung der WC-Anlagen des kleinen Saals

Investitionskosten:	€	
Sachkosten:	583.876,07 €	213.000,00 € Budget Amt 24, Kst 912983 371.000,00 € Budget Amt 24, Sachkonto 521.112
Personalkosten (brutto):	€	

Folgekosten:	€
Korrespondierende Einnahmen	€
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IVP 573.405 und im Budget Amt 24 vorhanden!

Amt 20 teilte mit der Mail vom 06.04.2011 mit, dass die investive Maßnahme „Kleiner Saal - Entrauchung, Notstrom, Sprinkler“ als sicherheitsrelevante Maßnahme anzusehen, und somit von der Regierungsaufgabe ausgenommen, ist.

Die Maßnahmen „Sanierung der WC-Anlagen des kleinen Saals“ und „Erneuerung der Notausgangs- und Ladetore an der Ostseite der Halle“ sind nicht investiv und dem Bauunterhalt zuzuordnen und nach Art. 69 GO zu beurteilen.

Ergebnis/Beschluss:

- a) Der Entwurfsplanung zum Einbau der Entrauchung (RWA) mit Sprinkleranlage und Notstromversorgung des Kleinen Saals wird zugestimmt. Die weiteren Schritte sind zu veranlassen. Die Maßnahme soll von Juni bis September 2011 ausgeführt werden.
- b) Der Entwurfsplanung zur Sanierung der WC-Anlagen des Kleinen Saals wird zugestimmt. Die weiteren Schritte sind zu veranlassen. Die Maßnahme soll, parallel zur Entrauchung des Kleinen Saals, von Juni bis Oktober 2011 ausgeführt werden.
- c) Der Entwurfsplanung zur Erneuerung der Notausgangs- und Ladetore an der Ostseite der Halle wird zugestimmt. Die Maßnahme wird jedoch, auf Grund der Finanzierung, für das Jahr 2012 vorgemerkt.

Die Ausführung der Maßnahmen a) und b) im geplanten Zeitraum erfordert die Beschlussfassung in der vorgesehenen Reihenfolge.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 12

Tiefbauamt

TOP 12.1

66/102/2011

Straßenerhaltung - Bedarfsplan mittelfristige Fahrbahndeckenerneuerungen sowie Straßenerneuerungen; hier: Beschluss Erhaltungsprogramm 2012 - 2014, Straßenerneuerungsmaßnahmen

Sachbericht:

I. Sachbericht / Ausgangslage

Das öffentliche Straßennetz der Stadt Erlangen stellt ein Anlagevermögen von erheblichem Wert dar, dessen Verpflichtung zur Erhaltung nach diversen gesetzlichen Regelungen (GO, BayStrWG) besteht. Die Erhaltungspflicht wird wesentlich konkretisiert durch die bundesrechtlich geregelte Verkehrssicherungspflicht, aus der sich die zivilrechtliche Haftung des Straßenbaulastträgers für Schäden nach dem bürgerlichem Gesetzbuch § 828 (Schadensersatzpflicht), § 836 (Haftung bei Einsturz) sowie § 839 (Amtspflichtverletzung) und eine strafrechtliche Verantwortung der jeweils zuständigen Person ableitet.

Des Weiteren ist das Amt 66 aufgrund des Haushaltsgrundsatzes zum sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit Haushaltsmitteln verpflichtet.

1. mittelfristiges Fahrbahndeckenerhaltungsprogramm 2012 - 2014:

Aufgrund der aktuellen Schadensentwicklung der Straßen, ihrer Verkehrsbedeutung und insbesondere nach der im Jahr 2007 im Rahmen der Bilanzerstellung zur Doppik flächendeckend durchgeführten messtechnischen und visuellen Zustandserfassung und –bewertung, sind in folgenden Straßenabschnitten in den kommenden Jahren Fahrbahndeckenerneuerungen durchzuführen.

Straße	Fläche ca.	Kostenumfang ca.
Kreuzung Lange Zeile / Sieglitzhofer Straße (Venzoneplatz)	3.200 m ²	65.000,- €
Lange Zeile zw. Schronfeld und Rennesstraße	1.000 m ²	20.000,- €
Kosbacher Damm Abfahrt zum Am Europakanal	2.800 m ²	55.000,- €
Adenauerring Süd zw. Kernbergstraße und Abfahrt Büchenbacher Damm	2.900 m ²	60.000,- €
Frauenaauracher Straße zw. Dorfstraße und Büchenbacher Damm	8.000 m ²	160.000,- €
Kreuzung Frauenaauracher Straße / Büchenbacher Damm	2.500 m ²	55.000,- €
Dorfstraße zw. Goldwitzerstraße und Steudacher Straße	3.500 m ²	70.000,- €
Äußere Tennenloher Straße zw. DB-Brücke und Röntgenstraße	1.500 m ²	30.000,- €
Neue Straße, Kath. Kirchenplatz, Hindenburgstraße zw. Martin-Luther-Platz und Bismarckstraße	4.500 m ²	90.000,- €
Weisendorfer Straße Ortsdurchfahrt	2.850 m ²	65.000,- €
Kolde- und Karl-Zucker-Straße zw. Jaminstraße und Reinigerstraße	4.000 m ²	80.000,- €
Fuchsen Garten zw. Engelstraße und Münchener Straße	2.200 m ²	45.000,- €
Sylvaniastraße zw. Kraftwerkstraße und RMD-Kanal Brücke	1.500 m ²	30.000,- €
Karl-May-Straße zw. Herzogenaauracher Straße und	2.200 m ²	45.000,- €

Am Klosterholz		
Herzogenauracher Straße zw. Karl-May-Straße und Erlanger Straße	2.500 m ²	50.000,- €
Paul-Gossen-Straße (südl. Fahrbahn) zw. Hammerbacher Straße und Günther-Scharowsky-Straße	5.000 m ²	100.000,- €
Büchenbacher Damm zw. Bayernstraße und Kernbergstraße	23.000 m ²	690.000,- €
Gesamtumfang	73.150 m²	1.710.000,- €

Des Weiteren ist beabsichtigt, die in den letzten Jahren sich als bewährt erwiesene Oberflächenbehandlung in den Wohnstraßen in Erlangen, u.a. Büchenbach und Sealdussiedlung mittels maschinell aufbringen einer bituminösen Dünnschicht im Kalteinbau und Splittabstreuung (DSK-Verfahren) fortzuführen. Aufgrund der minderen Verkehrsbelastung kann dabei mit dieser Bauweise dem Verschleiß Einhalt geboten und wirtschaftlich der Erhalt für einen mittelfristigen Zeitraum gewährleistet werden. Der Kostenaufwand hierfür wird nach Erfahrungswerten auf 100.000,- bis 150.000,- € pro Jahr geschätzt.

Zum Zwecke der Nachhaltigkeit der vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen (DSK und Deckenerneuerung), insbesondere zahlreicher massiver Straßeneinbrüche auf den Erneuerungsabschnitten, ist es im Vorgriff zudem erforderlich, **Schadensbeseitigungen** in einer Größenordnung von **ca. 400.000,- – 500.000,- €** auszuführen.

Nur durch eine rechtzeitige bauliche Verbesserung kann die verkehrliche Gebrauchstauglichkeit gewährleistet und höhere finanzielle Schäden abgewendet und vermieden werden.

2. Zustandsbedingte Straßenerneuerungsmaßnahmen:

Aufgrund des begrenzten Umfangs der zur Verfügung stehenden HH-Mittel konnten die dringenden Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen nicht in dem erforderlichen Umfang vorgenommen werden. Dies führte letztendlich zu einer fortschreitenden dramatischen Verschlechterung des Fahrbahnzustandes.

Ein weiterer gravierender Punkt sind die für heutige Verhältnisse zu gering dimensionierten Fahrbahnaufbauten bei den Hauptverkehrsstraßen, die bei weitem nicht den gestiegenen aktuellen Verkehrsbelastungen (Zunahme der LKW-Achslasten sowie Zunahme der Verkehrsmenge, insbesondere Busse und LKW) genügen.

Davon betroffen sind die nachfolgend aufgeführten Straßenabschnitte, bei denen eine alleinige Sanierung durch Erneuerung der schadhaften Fahrbahnbeläge - mittels Fräsen und Aufbringung einer neuen Asphaltdecke - technisch und wirtschaftlich nunmehr ungeeignet ist. Eine Beseitigung der gravierenden Straßenschäden kann demzufolge mittlerweile nurmehr durch einen der Verkehrsbelastung entsprechenden Vollausbau erfolgen.

Für eine Finanzierung werden die Möglichkeiten der Zuschussgewährung sowie die Anwendung der Ausbaubeitragssatzung geprüft.

Straße	Ausbau- umfang ca. (m²,m)	Kostenumfang ca. (€) (Grobschätzung)	Bemerkung
Südkreuzung Äußere Nürnberger Straße / Paul-Gossen-Straße	8.000 m ²	1.600.000,- €	Vollausbau gem. Untersuchung LGA

(Anlage 1.1 – 1.3)			
Mozartstraße zw. Gebbert- und Sieboldstraße (Anlage 2.1 – 2.3)	4.500 m ²	770.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Büchenbacher Damm zw. Bayernstraße und östl Abfahrt A 73 (Anlage 3.1 – 3.3)	9.000 m ²	1.350.000,- €	Vollausbau gem. Untersuchung LGA
Bismarckstraße zw. Schillerstraße und Hindenburgstraße	3.000 m ²	550.000,- €	gem. MFP seit 2009 im Programm „Soziale Stadt“
Nürnberger Straße zw. Sedan- und Beethovenstraße	1.500 m ²	720.000,- €	Umbaukonzept Innenstadt
Stעדacher Straße	4.000 m ²	750.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Pestalozziring	3.500 m ²	440.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Kreuzung Paul-Gossen-/ Äußere Brucker Straße)	7.000 m ²	1.300.000,- €	Vollausbau gem. Untersuchung LGA
Hilpertstraße zw. Nägelsbachstraße und Nürnberger Straße	1.700 m ²	340.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Kreuzung Frauenaauracher Straße / Gundstraße	200 m	760.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Drausnickstraße	500 m	1.850.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Mönaustraße	400 m	470.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Paul-Gossen-Straße (BA I – Süd)	600 m	1.018.500,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Paul-Gossen-Straße (BA I – Nord)	600 m	1.018.500,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Paul-Gossen-Straße (BA II a)	400 m	550.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Paul-Gossen-Straße (BA IIb)	500 m	750.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Paul-Gossen-Straße (BA III)	600 m	2.350.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Paul-Gossen-Straße (BA IV)	1.500 m	1.900.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66

Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit für o. g. Straßen wird bis zum Vollzug der Straßenerneuerung im Rahmen des baulichen Unterhaltes nach finanzieller Möglichkeit des Budgets wahrgenommen.

Für weiterführende Informationen zum dargestellten Sachverhalt und zur Systematischen Straßenerhaltung wird auf den folgenden Link der Stadt Wiesbaden verwiesen.

http://www.asphaltberatung.de/media/exe/3/bb26c9382aa7e00e489c9baf35539ff3/vortrag_wbn_am_24.11.10_in_ffm_dav..pdf

Zur Verdeutlichung der Dringlichkeit der Straßenneubaumaßnahmen werden den Mitgliedern des Bauausschusses einzelne kritische Straßenzustände (Anlagen 1-3) bei einer Ortsbesichtigung aufgezeigt.

Ergebnis/Beschluss:

Zur notwendigen wirtschaftlichen Erhaltung der Verkehrswege, unter Berücksichtigung der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht, wird der gemäß Sachbericht dargestellte Bedarfsplan dringendst notwendiger Fahrbahndeckensanierungen und Straßenerneuerungen zur Kenntnis gegeben.

Der BWA beschließt das für die Jahre 2012 – 2014 mittelfristige Fahrbahndeckenerhaltungsprogramm sowie den gemäß Sachbericht dargestellten Bedarfsplan an notwendigen Straßenerneuerungen. Amt 66 wird beauftragt, die Maßnahmen abzustimmen, planerisch vorzubereiten und die hierfür erforderlichen HH-Mittel anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 12.2

66/104/2011

**Betriebswegsanierungen am Main-Donau-Kanal;
hier: Ablehnung des angebotenen Nutzungsvertrages**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Betriebswege entlang des MD-Kanals stellen eine gern genutzte Wegeachse für Fußgänger und Radfahrer innerhalb des Stadtgebietes dar. Darüber hinaus kommt diesen Wegen als durchgängige Nord-Süd-Verbindung durch das Stadtgebiet auch eine Bedeutung als überregional angebundener Radwanderweg (Bayernnetz für Radler) zu. Entsprechend dieser Bedeutung sind diese Betriebswege im Flächennutzungsplan sowie im Radnetzplan der Stadt Erlangen auch als örtliche und überörtliche Hauptradwegestrecken dargestellt, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Nutzung dieser Betriebswege auf eigene Gefahr erfolgt.

Die Betriebswege zwischen den Stadtgrenzen nach Fürth und Möhrendorf weisen eine Gesamtlänge von ca. 20 km auf und sind überwiegend nurmehr in wassergebundener Bauweise (Schotter-, Splittdecke) ausgeführt. Seitens der Bürgerschaft werden gegenüber der Stadtverwaltung und dem WSA in vermehrten Umfang Beschwerden über den schlechten Zustand, teilweise zutreffend wegen zahlreicher Schlaglöcher geäußert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Unterhaltslast für die Betriebswege obliegt dem WSA Nürnberg, der diese jedoch nurmehr im Rahmen seiner Bedürfnisse, nicht jedoch im Sinne einer komfortablen Benutzung für den Radverkehr wahrnimmt. Auf Grund der zahlreichen Beschwerden der Nutzer und der schriftlichen Aufforderung nach einer Verbesserung seitens der Verwaltung und des Oberbürgermeisters wurde der Stadt seitens der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung eine Instandsetzung und Erneuerung der Betriebswege auf der Basis eines bundeseinheitlichen Nutzungsvertrages angeboten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Nutzungsvertrag lässt den Ausbau mit einem fahrradgerechten Wegebelaag (Asphaltbauweise) unter folgenden Hauptkriterien zu:

- Übernahme der Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltslast für die Stadt
- Planung, Ausschreibung und Durchführung der Baumaßnahme durch die Stadt
- Ausbau unter Berücksichtigung der Betriebsbelange des WSA (LkW-Verkehr) und somit nicht nur mit Asphaltdecke sondern auch mittels bituminöser Tragschicht.
- Kostentragung seitens der Stadt (Förderung aus Bundesmitteln bis zu 80 % zum Zwecke des Radverkehrs möglich)
- Rückbauklausel zu Lasten der Stadt

Die mit dem Nutzungsvertrag entstehenden einmaligen und alljährlichen Kosten sind nicht finanzierbar. In diesem Zusammenhang wird auf die überwiegend überörtliche Bedeutung der Wege und zahlreich vorhandener paralleler Alternativstrecken im städtischen Straßen- und Wegenetz verwiesen. Zudem wurde seitens des WSA eine Instandsetzung in größerem Umfang im Verlauf dieses Jahres auf eigene Kosten angekündigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: nach grober Kostenannahme	ca.	2 Mio. €
Sachkosten:		-
Personalkosten (brutto):		-
Folgekosten: jährliche Unterhaltskosten	ca.	25.000,- €
Korrespondierende Einnahmen		
Weitere Ressourcen: Zuwendung für Radverkehrsverbesserung	ca.	800.000,- €

Haushaltsmittel sind weder im Ergebnis- noch im Investitionshaushalt vorgesehen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss als Mitteilung zur Kenntnis vorzulegen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Der seitens des Wasser- und Schifffahrtsamtes Nürnberg angebotene Nutzungsvertrag zwecks Aufbringung eines fahrradgerechten Wegebelauges an den Betriebswegen beidseits des MD-Kanals wird abgelehnt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 12.3

66/107/2011

Ausbau Südliche Stadtmauerstraße; hier: Ausführungsplanung Ausbau Südliche Stadtmauerstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ soll im Jahr 2011 die Südliche Stadtmauerstraße ausgebaut werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Fortführung des UVPA Beschlusses vom 21.09.2010 zur Gestaltungsplanung wurde durch Amt 66 die Ausführungsplanung für den Ausbau der Südlichen Stadtmauerstraße erarbeitet.

Grundlage für die Ausführungsplanung ist die o.g. beschlossene Gestaltungsplanung des Amtes 61.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind in den aufgehängten Plänen dargestellt.

Das Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe gesammelt und der städtischen Kanalisation zugeführt.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird den Erfordernissen entsprechend angepasst. In der Südlichen Stadtmauerstraße sind dekorative Wand- bzw. Mastleuchten (Poulsen) vorgesehen. Zur Energieeinsparung werden Natriumdampfhochdrucklampen eingesetzt.

Das Straßenbeleuchtungskabelnetz im Ausbaubereich wird den Erfordernissen entsprechend erweitert. Die Beleuchtung wird in Abstimmung mit Amt 61 geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Es ist vorgesehen die Baumaßnahme im II. Quartal 2011 auszuschreiben und zu vergeben. Der Baubeginn zum Ausbau der Südlichen Stadtmauerstraße ist für August 2011 geplant.

Die Südliche Stadtmauerstraße soll unter Vollsperrung ausgebaut werden. Die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke für Fußgänger und Lieferverkehr wird erhalten bleiben.

Für den gesamten Ausbaubereich der Südlichen Stadtmauerstraße sind KAG-Beiträge in Höhe von ca. 93.000,- € nach der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke zu erheben.

Entsprechend dem Beschluss des UVPA vom 21.09.2010 wird die Südliche Stadtmauerstraße (zwischen Goethestr. und Hauptstr.) nach erfolgtem Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert. Damit ist sie auch als verkehrsberuhigter Bereich im Sinne der ABS zu klassifizieren, so dass der Anliegeranteil nach der derzeit geltenden ABS 50 % beträgt.

Für die Maßnahme wurden Fördermittel in Höhe von voraussichtlich 65.000,- € im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ beantragt.

Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation ist beabsichtigt, sämtliche Anlieger mit einem Informationsschreiben rechtzeitig (bis Ende Mai 2011) über den genauen Ablauf der Baumaßnahme sowie über die Höhe der Ausbaubeiträge zu informieren. Zusätzlich werden die Informationen zur Baumaßnahme wie gewohnt im Internet zur Verfügung stehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 220.000,- € bei IPNr.: 541S.21
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen (KAG und Fördermittel)	155.000,- € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.S21
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zum Ausbau der Helmstraße West

- 1 Lageplan	Plan-Nr.	M 1:250
- 1 Höhenplan	Plan-Nr.	M 1:500/50
- 1 Regelquerschnitt	Plan-Nr.	M 1:50

wird zugestimmt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 7 gegen 3

TOP 12.4

66/109/2011

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes 66

Sachbericht:

3. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Nach Auffassung des Fachamtes sollten aufgrund der latenten Unterfinanzierung des Straßeninfrastrukturbudgets eingesparte bzw. im Jahr nicht verausgabte Mittel in voller Höhe der Erhaltung der Straßeninfrastruktur wieder zugeführt werden.

4. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 66 beträgt 108.882,45 EUR (2009: -384.242,42 EUR, 2008: -457.472,63 EUR).

Es ist insbesondere zurückzuführen auf: Mehreinnahmen infolge der Abrechnung von Kanalbenutzungsgebühren aus dem Jahr 2009 (Abschlagszahlung 2009 in Höhe von 1.800.000 EUR außerhalb des Budgets, Überschuss in Höhe von 87.390,68 EUR nach Abrechnung in 2010 musste als periodenfremder Ertrag verbucht werden und fällt somit ins Budget)

In den Investitionshaushalt wurden 117.004,34 EUR übertragen (2009: 12.626,14 EUR, 2008: 0,00 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 66 beträgt 86.088,02 EUR (2009: 191.736,49 EUR, 2008: 238.935,36 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Eine unbesetzte Planstelle (Zeichner), Stundenreduzierungen verschiedener Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zeitweise unbesetzte Planstellen im Arbeiterbereich

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2010 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

Folgende bereits beauftragte Leistungen aus dem Budgetbereich konnten in 2010 nicht mehr abgewickelt werden und wurden auf 2011 verschoben:

- Oberflächenbehandlung Rathsberger Straße
- Deckenerneuerung Am Europakanal / Heusteg
- Dünnschichtbeläge auf Kleinflächen

Die Sanierung des Neumühlsteges West musste wegen Mittelknappheit auf 2011 verschoben werden. Im Investitionshaushalt mussten die Bahnprojekte aufgrund der zeitlichen Verschiebung durch die DB neu terminiert werden.

Die Maßnahme "Ausbau Artilleriestraße" (IvP.-Nr. 541.137) konnte nicht beauftragt werden, da im Rahmen der Ausschreibung kein wirtschaftliches Angebot einging. Die Maßnahme wird 2011 durchgeführt.

Wegen Lieferschwierigkeiten muss die beauftragte Maßnahme an der MD-Kanal-Brücke Sylvaniastraße (IvP.-Nr. 541.803) auf Frühjahr 2011 verschoben werden.

Auf Grund der Haushaltsauflagen als auch noch vorzunehmender Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind die Planungsaufträge für die Generalsanierung Parkhaus Innenstadt (IvP.-Nr. 546.400) zurückgestellt worden.

Die Ausschreibung "Kraftwerkstraße/Aurach" (Einleitung Straßenniederschlagswasser, IvP.-Nr. 541.847) wurde auf Grund des Eingangs unwirtschaftlicher Angebote aufgehoben und auf Frühjahr 2011 verschoben.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

- 2.5.1 Verbesserung der maschinentechnischen Ausstattung des Straßenbaubetriebshofes durch Anschaffung eines Kompaktladers
- 2.5.2 Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Büroausstattung
- 2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 66 in 2010

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2010	0,00
geplante Entnahmen 2010 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2010)	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1	XX,XX
2.6.2	XX,XX
2.6.3	XX,XX

5. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie bereits mehrfach darauf hingewiesen, sind für eine wirtschaftliche und technisch sinnvolle Erhaltung der städtischen Verkehrsinfrastrukturanlagen die entsprechenden Haushaltsansätze, insbesondere das Budget, entscheidend zu erhöhen.

Nur so ist die Gebrauchstauglichkeit und die Verkehrssicherheit der Straßen und Brücken zu gewährleisten.

Aufgrund des allgemein schlechten bis maroden Zustands der städtischen Verkehrsinfrastrukturanlagen und der seit Jahren fehlenden Finanzmittel ist eine strukturierte und vorausschauende betriebliche und bauliche Erhaltung kaum möglich.

Haushaltsrestriktionen aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung erschweren ein effizientes und vorausplanendes Handeln zudem.

6. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 38.994,09 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2010)

Ergebnis/Beschluss:

7. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2010 des Amtes 66 i.H.v. 194.907,47 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 38.994,09 EUR wird zugestimmt.

8. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2010 i.H.v. 38.994,09 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 38.994,09 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 12.5

66/110/2011

Ausführungsplanung "Busbucht Zambellistraße"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Realisierung des 2. Bauabschnittes im BP 409 Nahversorgungszentrum Büchenbach macht es erforderlich, die bisherige Endhaltestelle an der Mönaustraße (Bereich Heinrich-Kirchner-Schule) in den Bereich Mönaustraße/Zambellistraße zu verlegen. Das bereits vorhandene Buskap der Haltestelle Zambellistraße soll in eine Busbucht umgebaut werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend dem Beschluss des UVPA am 07.12.2010 und in Abstimmung mit den beteiligten Dienststellen wurde durch das Tiefbauamt die Ausführungsplanung für die künftige Endhaltestelle erstellt.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung ist aus den aufgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird dem vorhandenen Straßenentwässerungskanal zugeführt.

Die vorhandene Beleuchtung muss an 2 Stellen angepasst werden.

Im Bereich der künftigen Busbucht müssen 5 Bäume gefällt werden, die nicht unter die Baumschutzverordnung fallen. Eine Ersatzpflanzung ist daher nicht erforderlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Planung soll beschlossen werden.

Die Straßenbauarbeiten sind für Juni/Juli 2011 vorgesehen.

Die Änderung des Busfahrplans wird ab 12.09.2011 umgesetzt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: ca. 75.000,- € bei IPNr.: 541.510

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten ca. 500,- € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.510
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Ausführungsplanung zur Herstellung der Bushaltestelle an der Zambellistraße

1 Lageplan M: 1:200

1 Regelquerschnitt M: 1:50

wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 12.6

32/015/2011

Stadtteilkirchweihen im Stadtgebiet Erlangen - Überprüfung im Hinblick auf Sicherheitsrecht, Brandschutzbestimmungen und baurechtliche Vorgaben; hier: Fraktionsantrag der CSU Nr. 087/2010 vom 30.8.2010.

Sachbericht:

Öffentliche Veranstaltungen – dazu zählen z.B. auch Märkte, Volksfeste und Kirchweihen – unterliegen, aufgrund der Erlaubnispflicht u.a. des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes mit seinen Schutzziele und anderen geltenden Vorschriften wie z.B. der Bayer. Bauordnung und Vorgaben des vorbeugenden Brandschutzes als auch der Volksfestordnung einer kritischen Betrachtung. Die Verwaltung hat daher im vergangenen Jahr die Stadtteilkirchweihen einer Bestandsaufnahme unterzogen mit dem Ziel, dass evtl. bestehender Handlungsbedarf aufgezeigt und erforderliche Maßnahmen veranlasst werden.

Generell hat die Stadt darüber zu entscheiden, wie den Schutzziele, insbesondere der Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachschutz sowie dem Schutz vor erheblichen Nachteilen für die Allgemeinheit oder der Nachbarschaft, Rechnung getragen werden muss.

Die bei Volksfesten und Kirchweihen üblicherweise aufgestellten Geschäfte (z.B. Fahrgeschäfte, Schau- und Belustigungsbuden sowie Verkaufs- und Imbissstände) gelten überwiegend als „fliegende Bauten“ im Sinne des Baurechts. Es sind unter Beachtung der konkreten örtlichen Gegebenheiten und Umstände, bedingt durch nachbarschützende Vorschriften des Baurechts sowie aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes, Abstände zu Gebäuden einzuhalten. Der Abstand zwischen Gebäuden beträgt 5 m, kann jedoch bei fliegenden Bauten mit geeigneten Kompensationsmaßnahmen verringert werden. Entscheidend dabei sind jedoch auch die jeweils konkreten Verhältnisse vor Ort unter Beachtung möglicher Gefahrenlagen. Die Rettung von Personen sowie der Angriffsweg der Feuerwehr muss zu den bestehenden Gebäuden immer gewährleistet sein. Dieser Abstand beträgt mindestens 3 m. Aufgrund der 2010 durchgeführten Bestandsaufnahmen, der danach erfolgten Beurteilung durch die Fachbereiche (Bauaufsichtsamt, Feuerwehr-Vorbeugender Brandschutz, Ordnungs- und Straßenverkehrsamt) sind die Stadtteilkirchweihen gemäß der beigefügten Übersicht (Anlage) vorbereitet.

Ferner sind bei der Anordnung der Fahr-, Belustigungs- und Verkaufsgeschäfte auch Geländevorgaben und Straßenbeschaffenheit zu berücksichtigen; dazu zählt z.B. auch, dass Absperranlagen für die Strom, Wasser- und Gasversorgung nicht verstellt werden dürfen. In der Praxis ergeben sich daraus zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die Planung und Durchführung der jeweiligen Festbetriebe.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke stellte den Antrag bei der Feststellung zur Kirchweih Büchenbach mit aufzunehmen, dass es durch den Wegfall von zwei Spiel- bzw. Automatengeschäften mit einer Gesamtfrontfläche von 13 m nicht zu einer Absage an entsprechende Bewerber kommt, sondern dass die Straßlänge und der Bereich vorhanden sind, so dass hier flexibel der Bereich geöffnet werden kann.

Die Verwaltung sagt zu die gewünschten Änderungen aufzunehmen und so zu ergänzen, dass bei einer Anfrage entsprechender Bewerber eine Verschiebung in Richtung „alter Markt“ geprüft wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Damit ist der Fraktionsantrag Nr. 087/2010 der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.8.2010 abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 13

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

1. Eine Anfrage des Herrn Stadtrat Hüttner zu Verzögerungen bei den Kanalarbeiten an der Oberen Karlstraße/Bohlenplatz wird von der Verwaltung beantwortet. Da neben dem Kanal auch gleichzeitig die Stadtwerke Leitungen verlegen, sind gewisse Abstimmungen erforderlich. Die Verwaltung ist bemüht, die Belastungen für die Anwohner und Geschäfte so gering wie möglich zu halten. Auch die beauftragte Firma hat ein eigenes Interesse an einer zügigen Abwicklung.
2. Eine Anfrage der Frau Stadträtin Wirth-Hücking zu Problemen betreffend Hinweise auf Veranstaltungen an Gartenzäunen sowie die Abgrenzung von Plakatierungsverordnung und Werbeanlagensatzung wird von der Verwaltung beantwortet. Gartenzäune sollen von solchen Hinweisen freigehalten werden, regelmäßig finden sich für Veranstaltungshinweise geeignetere Standorte. Werbung an Baugerüsten und Bauzäunen ist für die auf der Baustelle tätigen Firmen grundsätzlich möglich.

Sitzungsende

am 10.05.2011, 19:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Könnecke

Der Schriftführer:

.....
Gumbrecht

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG:

